

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Cremereiniger Lemon

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Cremereiniger Lemon
Produktnummer	8545
Eindeutige Formelkennung (UFI)	59G0-V0K8-T00X-M95S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Reinigungsmittel
---	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Rhimo, Ruffiner Reinigungsprodukte Av. des Alpes 6 CH-3952 Sierre Tel. 027 473 34 34 Fax 027 473 33 63 Natel 079 628 61 61 info@rhimo.ch
-------------------------------------	--

Kontaktperson: Herr Heinz Ruffiner

1.4. Notrufnummer	Tox Info Swiss Notfall: 145 Auskunft: +41 44 251 66 66
--------------------------	--

Überarbeitungsdatum	24.09.2025
----------------------------	------------

Version	005R (Ersetzt Vorversionen: 004R)
----------------	-----------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktidentifikator

Undeceth-7, CAS-Nr. 127036-24-2
Undeceth-5, CAS-Nr. 127036-24-2

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung von Alkalisalzen und Tensiden.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Undeceth-7	1% - 5%	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 127036-24-2
Undeceth-5	1% - 5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 127036-24-2
Tetrakaliumpyrophosphat	1% - 5%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	< 1%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317, Asp. Tox. 1 H304, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 3 H412, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 INDEX-Nr.: 601-096-00-2
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 1%	Acute Tox. 2 H330 (ATE=0.21mg/l (dust)), Acute Tox. 4 H302 (ATE=450mg/kg bw), Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 [Skin Sens. 1A H317: C ≥ 0,036 %]	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 INDEX-Nr.: 613-088-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Bei unbeabsichtigtem Kontakt mit grösserer Menge Produkt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Erwartete akute Wirkungen: Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
--------------------------------	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
---	---

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigtem Kontakt mit grösserer Menge Produkt: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.
---	--

Einsatzkräfte	Bei unbeabsichtigtem Kontakt mit grösserer Menge Produkt: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------	---

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Mit reichlich Wasser nachspülen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Bei unbeabsichtigtem Kontakt mit grösserer Menge Produkt: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Lagerklasse (LGK): 12 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (CAS 5989-27-5)

Switzerland - Occupational Developmental Risk Group C

Exposure Limits - Developmental
Risk Groups

Switzerland - Occupational Sensitizer

Exposure Limits - Sensitizers

Switzerland - Occupational 14 ppm STEL [KZGW]

Exposure Limits - STELs - 80 mg/m³ STEL [KZGW]

(KZGWs)

Switzerland - Occupational 7 ppm TWA [MAK]

Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 40 mg/m³ TWA [MAK]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz EN 374 Handschuh Nitril Dicke 0.38mm Permeationslevel > 480min
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte!
Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer
oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Viskos.
Farbe	gelblich
Geruch	Zitronig
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	10.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.21 g/ml
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	nicht relevant (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht einfrieren. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Tetrakaliumpyrophosphat (CAS 7320-34-5) Oral LD50 Mouse = 2000 mg/kg (IUCLID) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA) Inhalation LC50 Rat > 1.1 mg/L 4 h(ECHA) (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (CAS 5989-27-5) Dermal LD50 Rabbit > 5 g/kg (CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 4400 mg/kg (CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 5200 mg/kg (CHEMVIEW) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1020 mg/kg (NZ_CCID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schwache Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	EUH 208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Aspirationsgefahr	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

Tetrakaliumpyrophosphat (CAS 7320-34-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Oncorhynchus mykiss >100 mg/L

Acute Toxicity Data

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h water flea >100 mg/L

Toxicity Data

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (CAS 5989-27-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Pimephales promelas 0.619 - 0.796 mg/L [flow-through]

Acute Toxicity Data (EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 35 mg/L (EPA)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

EU - Ecolabel (66/2010) -

Inherently biodegradable according to OECD guidelines.

Detergent Ingredient Database -

Aerobic Degradation

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Der vorgeschlagene Abfallcode nach VEVA SR 814.610.1 bezieht sich auf das Produkt im Lieferzustand. Das Produktes nach Gebrauch kann eine andere Zusammensetzung besitzen, woraus eine Neueinstufung folgen kann. Dies ist mit dem Entsorger abzustimmen. Abfall-Code 160305 [S].

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Rechtsvorschriften**

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
>=5%; <15%: nichtionische Tenside
<5%: Phosphate
Konservierungsmittel, Duftstoffe
Allergene Duftstoffe: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen, Citral, Geraniol, Linalool
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.
Lagerklasse 12.

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (CAS 5989-27-5)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	2902.1990 (only this specific substance is subject to VOC duty)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	The presence of the substance must be indicated in the list of ingredients referred to in Article 19[1][g] when the concentration exceeds: 0.001% in leave-on products, 0.01% in rinse-off products Peroxide value less than 20 mmoles/L Product type: 12
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	
EU - European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) (166/2006) - Threshold Quantities	"100000 kg/yr TQ (air)" As Non-methane volatile organic compounds (NMVOCs) [RR-14069-2]
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 75. (C)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	"Present ([205-341-0])" As Dipentene [138-86-3]
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers (PRTR) - Annex II - Column 1a - Releases to Air	"100000 kg/yr" As Non-methane volatile organic compounds [RR-14069-2]
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers (PRTR) - Annex II - Column 3	"100000 kg/yr" As Non-methane volatile compounds (NMVOC) [RR-14069-2]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)	
Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	"Use restricted. See annex 1.12 in the regulation" As Benzene compounds [RR-12328-4]
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	339 Product type 2, 6, 9, 11, 12, 13 (Commission Implementing Decision 2022/2325/EU, 220-120-9)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 10 Product type: 22
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: komplett.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Zu weiterführenden Erläuterungen wie Messmethoden und Notationen bitte SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Dokument 1903 der SUVA, konsultieren.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.